

**Bund der Deutschen Katholischen Jugend Nordrhein-Westfalen e. V.**  
**Landesversammlung am 16.03.2024**  
**Antrag 3: Eine starke Zivilgesellschaft braucht Engagement –**  
**junges Ehrenamt stärken**

**Antrag 3:** Eine starke Zivilgesellschaft braucht Engagement - junges Ehrenamt stärken

**Antragsteller:** Landesvorstand BDKJ NRW e.V.

Starke Vereine und Verbände schaffen Möglichkeiten der gesellschaftlichen Durchmischung und sichern zivilgesellschaftliche Strukturen ab, die wiederum die Demokratie stärken. Dies trifft insbesondere dort zu, wo Kinder und Jugendliche sich auf der Basis von Selbstbestimmung und Selbstorganisation engagieren. Durch das Engagement in Jugendverbänden lernen junge Menschen schon früh, Kompromisse auszuhandeln, unterschiedliche Meinungen zu tolerieren und ihr Zusammenleben zu gestalten: Sie lernen, wie die Demokratie funktioniert. Um diese Strukturen auch weiterhin zu erhalten, braucht es Rahmenbedingungen, die dieses Engagement ermöglichen und fördern. In NRW bedeutet das aus unserer Perspektive im Besonderen:

**1. Auskömmliche Förderung der Jugendverbandsarbeit!**

Das SGB VIII verpflichtet den öffentlichen Träger zur finanziellen Förderung der Jugendverbandsarbeit. Insbesondere auf kommunaler Ebene ist die Förderpraxis der Jugendverbandsarbeit allerdings extrem unterschiedlich. An vielen Orten ist sie deutlich zu niedrig. Eine zu geringe Förderung der Arbeit und der Angebote von Jugendverbänden führt zwangsläufig dazu, dass die Kosten für die Teilnahme an Angeboten wie Ferienfreizeiten steigen. Insbesondere junge Menschen, deren Familien von Armut betroffen sind, werden so systematisch von den oben beschriebenen demokratiebildenden Erfahrungen ausgeschlossen.

Nach Vorbild des Kinder- und Jugendförderplans des Landes Nordrhein-Westfalen fordern wir darum in allen Kommunen in NRW, die Förderung der Jugendverbandsarbeit angemessen auszustatten - gemessen an den Bedarfen der Jugendverbandsarbeit vor Ort! Außerdem fordern wir, die Förderung auch auf kommunaler Ebene zu dynamisieren und so mindestens inflationsbedingte Kostensteigerungen auszugleichen. Die Landesregierung soll durch entsprechende Erlasse der obersten Landesjugendbehörde darauf hinwirken.

**2. Mobilität für junges Ehrenamt!**

Junge Ehrenamtler\*innen sind auf den Öffentlichen Personennahverkehr angewiesen, um sich selbstbestimmt und ihren Bedürfnissen entsprechend eigenständig fortbewegen zu können. Für das Engagement im Ehrenamt ist es unabdingbar, dass die Mobilität gewährleistet ist, um Leitungsrunden, Gruppenstunden oder andere Maßnahmen erreichen zu können. Um diese Mobilität zu erreichen, fordern wir von der Landesregierung, ein landesweites Ehrenamtsticket einzuführen, das von Freiwilligendienstleistenden und Inhaber\*innen einer Jugendleiter\*innencard kostenlos in Anspruch genommen werden kann. Es gilt für den Nahverkehr in ganz NRW. Die Fahrradmitnahme ist damit jederzeit kostenlos möglich.

**3. Gleichstellung von Ehrenamtskarte und Juleica!**

Seit der Etablierung der landesweit gültigen Ehrenamtskarte im Jahr 2008 durch das Land NRW haben bereits 314 Kommunen diese eingeführt. In jeder dieser Kommune können die Karteninhaber\*innen von diversen Vergünstigungen und Angeboten profitieren, welche von den Kommunen mit öffentlichen und privaten Anbietern ausgehandelt wurden. Durch diese Anbindung an die Kommunen gibt es hier deutlich mehr Vergünstigungen als für die Juleica.

In einigen Kommunen können Juleica-Inhaber\*innen die Ehrenamtskarte mit Hinweis auf ihre Juleica vereinfacht beantragen, wohingegen in den meisten Kommunen diese Möglichkeit fehlt. Daher fordern wir die Landesregierung und die Kommunen dazu auf, gemeinsam mit dem Landesjugendring NRW einen Automatismus zu erarbeiten, dass bei Erteilung einer Juleica automatisch ein Antrag in der betreffenden Kommune auf die Ehrenamtskarte gestellt wird. Dieser muss dann nur noch durch die Kommune auf Vollständigkeit geprüft und anschließend bewilligt werden, so dass die jungen Ehrenamtler\*innen neben der Juleica auch die Ehrenamtskarte erhalten.

#### **4. Sonderurlaub stärken!**

Die Gewährung von Verdienstausfall für Sonderurlaub für das ehrenamtliche Engagement im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit ist ein gelungenes und wichtiges Instrument, ehrenamtliches Engagement, insbesondere für Jugendliche und junge Erwachsenen zu Beginn ihres Berufslebens, zu ermöglichen. Erfreulicherweise ist aufgrund der Vereinfachung des Antragswesens durch erfolgreiche Maßnahmen zur Entbürokratisierung die Anzahl der Anträge auf Sonderurlaub seit 2022 stark angestiegen. Die im Kinder- und Jugendförderplan des Landes Nordrhein-Westfalen unter der Position 1.14 zur Verfügung gestellten Mittel zum Ausgleich des durch Sonderurlaub entstandenen Verdienstausfalls reichen nicht aus, um den Bedarf zu decken. Aus diesem Grund fordern wir die Landesregierung dazu auf, die Pos. 1.14 im KJFP NRW bedarfsdeckend aufzustocken.

Darüber hinaus ist es Menschen, die im öffentlichen Dienst beschäftigt sind, nicht möglich, von den Mechanismen des Sonderurlaubs zu profitieren. Hier muss nach dem Vorbild der Landesbeamt\*innen Abhilfe geschaffen werden, sodass auch im öffentlichen Dienst eine äquivalente Regelung Anwendung findet.